

*Erste Reaktion vom EU Abgeordneten Dr. Koch auf die Schreiben der Betroffenen an die Abgeordneten des EU Parlamentes (siehe Muster Brief).*

---

**Von:** [KOCH Dieter-Lebrecht](#)

**Datum:** 20.04.2010 16:39:12

**An:** [Gausmann](#)

**Betreff:** RE: Unterstützung

Sehr geehrte Frau Gausmann, sehr geehrter Herr Gausmann,

herzlichen Dank für Ihre Mail zum Thema "Spanisches Küstengesetz". Hiermit möchte ich Ihnen gerne im Namen von Herrn Dr. Koch darauf antworten.

1988 erließ die spanische Regierung ein Gesetz (Ley de Costas), welches gegen den Bauboom an den spanischen Küsten vorgehen sollte. Kernstück des Gesetzes ist die Einteilung des Küstengebietes in Zonen. Gerade in der staatlichen Strandzone und in der sich daran anschließenden Schutzzone sind vielfältige Eingriffe in das Privateigentum der dortigen Anwohner möglich.

Vor allem die rückwirkende Anwendung des Küstenschutzgesetzes, bei der entschädigungslose Enteignungen möglich sind, stellen unserer Ansicht nach Eingriffe in die Grundrechte der Eigentümer dar. Selbst wenn es ein übergeordnetes allgemeines Interesse als Rechtfertigung für die Enteignungen gibt, ist dies ohne ordentliches Verfahren und angemessene Entschädigung nicht akzeptabel.

Diese Problematik, die sich nun durch den aktuellen Vollzug des umstrittenen Küstengesetzes ergibt, ist in den vergangenen Wochen bereits mehrfach an die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament herangetragen worden. Seien Sie versichert, dass sich alle Abgeordneten der Tragweite der Situation deutlich bewusst sind. Der Ärger vieler Eigentümer darüber, dass sie trotz ordnungsgemäßer Eintragung im Grundbuch ihre rechtmäßig erworbenen Grundstücke entschädigungslos verlieren können, ist nur zu verständlich. Wir nehmen dieses Problem sehr ernst und werden uns dafür einsetzen, dass auf die enteignende Wirkung des spanischen Küstengesetzes, von welchem inzwischen eine hohe Anzahl von Menschen betroffen sind, aufmerksam gemacht wird.

In diesem Sinne haben einige Fraktionsmitglieder gemeinsam mit Herrn Dr. Koch bereits den deutschen Außenminister Dr. Guido Westerwelle in einem Brief über die Problematik informiert. Auch im Auswärtigen Amt wird die Situation vieler Eigentümer an spanischen Küsten ernsthaft verfolgt. So hat sich die Botschaft in Madrid bereits mehrfach für die Rechte der vom Gesetz betroffenen Eigentümer eingesetzt.

Nichtsdestotrotz ist dies in Spanien tatsächlich zurzeit die geltende Rechtslage. Trotz des gegenwärtigen weitreichenden Integrationsstandes der EU gibt es in dieser Frage erhebliche juristische Unsicherheiten inwieweit das europäische Recht hier helfen kann. Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments hat dieses Thema bereits mehrfach debattiert und prüft zurzeit welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Betroffenen beizustehen. Da das Parlament allerdings, neben der Herstellung von Öffentlichkeit, leider keine rechtlich verbindlichen Möglichkeiten hat, auf die spanische Regierung einzuwirken, muss in jedem Fall von den Betroffenen der spanische Rechtsweg eingeschlagen werden. Die deutschen Auslandsvertretungen sind Ihnen auf Anfrage gerne bei Suche nach einem geeigneten Anwalt behilflich.

Wir versuchen dennoch weiterhin auf politischer Ebene Druck zu erzeugen. In diesem Sinne sollten auch Sie ihren Protest organisieren und sich mit Ihrem Anliegen neben den Abgeordneten des Europäischen Parlaments auch an weitere Institutionen wenden, wie an die Europäische Kommission, die derzeit amtierende spanische Ratspräsidentschaft des Ministerrats und an das deutsche Außenministerium. Zudem empfehle ich ebenfalls, sich auch an den Petitionsausschuss des spanischen Abgeordnetenhauses zu wenden.

Herr Dr Koch hofft, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben und wird Sie gern über den weiteren Verlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Teresa Pauditz

Praktikantin  
Dr. Dieter-L. Koch, MdEP